See the notice on TED website

Deutschland-Rinteln: Wasserversorgungsunternehmen und zugehörige Dienste
OJ S 142/2023 26/07/2023
Konzessionsbekanntmachung
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/23/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Rinteln
Postanschrift: Klosterstraße 20
Ort: Rinteln
NUTS-Code: DE928 Schaumburg
Postleitzahl: 31737
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Herrn Jan Boße
E-Mail: J.Bosse@rinteln.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: https://www.rinteln.de/

I.3. Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Bewerbungen oder gegebenenfalls Angebote sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Körperschaft des öffentlichen Rechts

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Wasserkonzession

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

65100000 Wasserversorgungsunternehmen und zugehörige Dienste

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Gegenstand der Konzession ist der Betrieb des Wasserversorgungsnetzes in der Stadt Rinteln. Die Stadt Rinteln macht bekannt, dass zum 1.3.2024 ein neuer Konzessionsvertrag für das Wasserversorgungsnetz im Stadtgebiet Rinteln abgeschlossen werden soll.

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen
Diese Konzession ist in Lose aufgeteilt: nein

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort
NUTS-Code: DE928 Schaumburg

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung
Vgl. oben Abschnitt II.1.4)

II.2.5. Zuschlagskriterien
Die Konzession wird vergeben auf der Grundlage der Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit der Konzession

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für die Einreichung der Bewerbungen oder den Eingang der Angebote
Tag: 01/09/2023 Ortszeit: 10:00

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3. Zusätzliche Angaben
Diese Aufforderung zur Interessenbekundung leitet kein formelles Vergabeverfahren ein. Insbesondere finden die Richtlinien 2014/24/EU, 2014/23/EU und 2014/25/EU, GWB, VgV, SektVO, KonzVgV, VOL/A, VOB/A und UVgO keine Anwendung. Die Verwendung der Konzessionsbekanntmachung gemäß KonzVgV bedeutet weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Bezugnahme auf diesen Vergaberechtsrahmen. Soweit in dieser Bekanntmachung hierauf referenziert wird, hat dies rein technische Gründe. Die vorliegende Bekanntmachung
dient dazu, die Grundsätze des Unionsprimärrechts einzuhalten (Wettbewerb, Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung, Transparenz). Wasserversorgungsunternehmen, die am Abschluss eines Wasser-Konzessionsvertrages mit der Stadt Rinteln interessiert sind,

werden gebeten, ihr Interesse schriftlich bis zum 1.9.2023 um 10.00 Uhr zu bekunden. Interessierte Wasserversorgungsunternehmen werden aufgefordert, ihre Interessenbekundungen an die Stadt Rinteln, z.Hd. Herrn Jan Boße, Klosterstraße 19 in 31737 Rinteln zu richten. Die Interessenten werden aufgefordert, den Umschlag deutlich in Blockschrift mit „Interessensbekundung Vergabe Wasserkonzession Rinteln – nicht öffnen“ zu kennzeichnen und diesen
an die genannte Postanschrift zu richten. Nach diesem Termin eingehende Interessensbekundungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die vom bisherigen Inhaber der Wasserkonzession, über die technische und wirtschaftliche Situation des Netzes zur Verfügung gestellten Informationen können von den interessierten Wasserversorgungsunternehmen, die fristgerecht ihr Interesse bekundet haben, nach Fristablauf bei der oben genannten Kontaktstelle angefordert werden. Es bleibt vorbehalten, interessierten
Wasserversorgungsunternehmen die Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Netzes erst nach Abschluss einer Vertraulichkeitsverpflichtung zur Verfügung zu stellen. Nach Ablauf der Interessenbekundungsfrist werden die interessierten Unternehmen über das weitere Verfahren unterrichtet.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Landgericht Bückeburg
Postanschrift: Herminenstraße 31
Ort: Bückeburg
Postleitzahl: 31675
Land: Deutschland
E-Mail: lgbbg-poststelle@justiz.niedersachsen.de
Telefon: +49 57222900
Fax: +49 5722290217
Internet-Adresse: http://www.landgericht-bueckeburg.niedersachsen.de

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Landgericht Bückeburg
Postanschrift: Herminenstraße 31
Ort: Bückeburg
Postleitzahl: 31675
Land: Deutschland
E-Mail: lgbbg-poststelle@justiz.niedersachsen.de
Telefon: +49 57222900
Fax: +49 5722290217
Internet-Adresse: http://www.landgericht-bueckeburg.niedersachsen.de

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

21/07/2023